

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2024 und der Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird		für das Haushaltsjahr 2025	für das Haushaltsjahr 2026
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.205.900 EUR	39.434.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.102.700 EUR	43.122.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	EUR	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	2.896.800 EUR	3.688.000 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.896.800 EUR	3.688.000 EUR
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.371.000 EUR	38.615.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.316.900 EUR	39.064.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.617.800 EUR	15.085.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.819.500 EUR	16.580.600 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:		für das Haushaltsjahr 2025	für das Haushaltsjahr 2026
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	17.206.400 EUR	10.525.100 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.015.000 EUR	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	123,68 Stellen	123,68 Stellen

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 21.11.2024, in Kraft tretend zum 01.01.2025.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 16.000 Euro.

Der Kommunalaufsicht liegt der Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 zur Kenntnisnahme vor. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Planung des Haushaltsjahres 2026 wird nach Vorlage des Jahresabschlusses 2024 erteilt.

Wentorf bei Hamburg, den 12.12.2024

gez.

(L.S.)

Dr. Harald Müller
1. stellvertretender Bürgermeister